schwer punkt

» Geldnöte in immer komplexeren Abhängigkeiten. Zur förderpolitischen Lage der gemeinwohlorientierten Weiterbildung

Ingrid Schöll

ehem. Direktorin der Volkshochschule der Bundesstadt Bonn (i.R.)

ingrid.schoell@icloud.com

I. Rückläufige Grundfinanzierung und zunehmende Drittmittelabhängigkeit

Die Weiterbildung lebt von ihren Teilnehmenden und den von ihnen akzeptierten Entgelten oder Preisen.[1] Ausgehend von der Milieuforschung formulieren Tippelt et al. diesbezügliche Anschlussfragen und Ansätze zur Operationalisierung[2], denn ein Blick auf die „Sinus Kartoffel“[3] ist ebenso lohnenswert wie alarmierend: Die vor zwei Jahrzehnten recht große Kernzielgruppe der gemeinwohlorientierten Weiterbildung – die bürgerliche Mitte – schrumpft. Der demografische Wandel und neue Milieus mit veränderten Wertorientierungen und Konsumpräferenzen bestimmen das Bild, auch weil die deutschen Exportüberschüsse seit Jahren mit wachsenden Teilhabedefiziten und -exklusionen der im Niedriglohn und den unteren Lohngruppen Beschäftigten „bezahlt“ werden, denn „die Schere zwischen dem untersten und dem obersten Einkommensdezil ist vor allem seit Beginn der 2000er Jahre deutlich auseinandergegangen.“[4] Weiterhin finanzieren sich jedoch viele Weiterbildungseinrichtungen – und einige in wesentlichen Teilen – über Entgelte und müssen sich also auch mit der Preispolitik und dem Konsumverhalten potenzieller Teilnehmender auseinandersetzen. Wenn Weiterbildungspreise verändert – und das heißt in der Regel: angehoben – werden sollen, dann geht es um das sogenannte „Pricing“[5]. Nach wie vor gibt es kaum Forschung über Preise und deren Akzeptanz in der Weiterbildung, sie bleiben eine Schätzgröße, und auch die ausgeprägte Niedriglohnquote von gegenwärtig 16 Prozent[6] findet wenig Beachtung. Preisanhebungen werden nach wie vor „gefühlt“ ins Auge gefasst. So stimmte nach der Pandemie „(fast jeder zweite Weiterbildungsanbieter (45%) (eher) zu, dass Preiserhöhungen in Bezug auf ihre eigenen Weiterbildungsangebote zu einem Rückgang der Nachfrage führen. Dies *deutet darauf hin* (Hervorhebung I. S.), dass in vielen Weiterbildungsbereichen der Preis ein relevantes Kriterium für die Teilnahmeentscheidung darstellt und Preissteigerungen zu Teilnahmerückgängen und damit zu Einnahmeausfällen führen können“.[7]

Die langwierige Debatte über die Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen zeigt die fatale Wirkung bundesstaatlicher Nachlässigkeit und Unentschlossenheit. Bereits drei zweijährige Moratorien dazu evozierten finanzielle Unsicherheit und konfliktgeladene Debatten mit den Trägern, und zwar sowohl mit Blick auf die Preise für die Endkunden als auch auf alle damit verbundenen Zusatzkosten (einmalige Kosten für die Anpassung der Print- und Software-Templates zur Ausweisung der Steuern und dauerhafte personelle Belastung bei der Ermittlung der meist überschaubaren Umsatzsteuersummen). Es bleibt ein Geheimnis der Finanzbürokra-

[1] Zur Terminologiedebatte über Preise/Entgelte vgl. u. a.: Schöll, I. (2005): Marketing in der öffentlichen Weiterbildung. Bielefeld; sowie: Schrader, J. (2011): Struktur und Wandel der Weiterbildung. Bielefeld, hier insbes. S. 383 ff.

[2] Vgl. Tippelt, R.; Reich-Claassen, J. (2023): Milieumarketing und Zielgruppenkonstruktion Revised. In: Hessische Blätter für Volksbildung (2), S. 19–28 DOI: 10.3278/HBV2302W003.

[3] Vgl. Url: https://www.sinus-institut.de/sinus-milieus/sinus-milieus-deutschland (Aufruf 24. 4. 2025).

[4] Vgl. Grabka, M. (2024): Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017. (DIW- Wochenbericht, ISSN 1860–8787), S. 76.

[5] Vgl. Barz, H. (2008): Pricing, Preispolitik in der Erwachsenenbildung, in: Weiterbildung (3), S. 24–27. Und zuletzt: Echarti, N.; Koscheck, S.; Martin, A.; Ohly, H. (2023): Weiterbildungsmarkt im Wandel. Ergebnisse der wbmonitor-Umfrage 2022. Bonn.

[6] Zu den Exklusionsgefahren vgl. u. a.: Destatis (2023): Qualität der Arbeit. Niedriglohnquote. Url: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/niedriglohnquote.html (Aufruf 24. 4. 2025); Dobischat, R., Münk, D., Rosendahl, A. (2019): Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland 1995–2015. Gütersloh.

[7] Echarti, N.; Koscheck, S.; Martin, A.; Ohly, H. (2023): Weiterbildungsmarkt im Wandel. Ergebnisse der wbmonitor-Umfrage 2022. Bonn. S. 36.

[8] Bund der Steuerzahler (2024): Stellungnahme zur Änderung der Umsatzsteuerbefreiung im Jahressteuergesetz 2024. Url: https://www.steuerzahler.de/publikationen/detail/stellungnahme-zur-aenderung-der-umsatzsteuerbefreiung-im-jahressteuergesetz-2024/ (Aufruf 28. 4. 2025).

[9] Vgl. Url: https://bildungsklick.de/aus-und-weiterbildung/detail/vhs-angebote-kuenftig-umsatzsteuerpflichtig (Aufruf 24. 4. 2025).

[10] Vgl. u. a. Url: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/volkshochschule-erwachsenenbildung-umsatzsteuer-bundesfinanzministerium-berufliche-bildung-li.3204142?reduced=true (Aufruf 24. 4. 2025)

[11] Vgl. Ehses, C.; Käpplinger, B. (2021): Volkshochschulen können Krise. In: Hessische Blätter für Volksbildung (HBV) (2), S. 68–75 DOI: 10.3278/HBV2102W008.

[12] Vgl. Ortmanns, V. u. a. (2024): Volkshochschul-Statistik: 62. Folge, Berichtsjahr 2023. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Bonn.

[13] Vgl. Kuhlenkamp, D. (2024): Förderungsstrukturen der Weiterbildung. Bielefeld; zuvor Dobischat, R., Münk, D., Rosendahl, A. (2019): Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland 1995–2015. Gütersloh, Url: https://www.bertelsmann-

tie, warum man sich mit dem Jahressteuergesetz 2024 nicht an den bürokratiearmen Lösungen anderer europäischer Länder orientierte und keine Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt, also die Steuern im Verhältnis zum Erhebungsaufwand geprüft hat. Ist es der Steuerungsnachlässigkeit des föderalen Systems zu verdanken, dass eine Ebene ohne weitere Rentabilitätsprüfung strikte EU-Auftragserfüllung intendiert, die „EU rechtlich nicht erforderlich ist“[8]? Aktuell steht die föderale Kaskade – Länder, Kommunen, Weiterbildungseinrichtungen – im wahrsten Sinne des Wortes finanziell im Regen. So sieht der Bayerische VHS-Verband „eine Lawine von Bürokratie auf die Weiterbildung zurollen.“[9] Die neuerliche „Volte“ des Bundesministeriums der Finanzen von Anfang 2025 stellt den Bildungscharakter der gemeinwohlorientierten Weiterbildung völlig infrage und würde, wenn sie tatsächlich umgesetzt wird, einen folgenschweren Systembruch erzeugen.[10]

Von Beginn an existieren in der deutschen Weiterbildungslandschaft sowohl kommunale wie auch nicht kommunale Einrichtungen. Die Pandemie verdeutlichte die Nachteile haftungslabiler Rechtsformen, in der Regel nicht kommunal gestützte eingetragene Vereine. Die vermeintliche Flexibilität solcher Lösungen zeitigte Liquiditätsfallen, und für einige Einrichtungen stellte sich erstmals die Frage, ob die jeweilige Rechtsform letztlich krisenfest ist.[11] Die nicht kommunalen Weiterbildungseinrichtungen engagieren sich in einigen Fällen in Drittmittel- oder „Auftragsmaßnahmen“, dies zumeist in der beruflichen Bildung, denn sie können sich an Ausschreibungen beteiligen, die den Mindestlohn zugrunde legen, der für tarifgebunden arbeitende Einrichtungen nicht auskömmlich ist. Insbesondere in strukturschwachen Räumen mit geringer Anbieterkonkurrenz sind die gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen dann vor allem Partner der Arbeitsagenturen. Weit mehr aber als die Abhängigkeit von Maßnahmen der Arbeitsagentur stieg in den letzten Jahren die Abhängigkeit gemeinwohlorientierter Einrichtungen von den Kursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mit dem Zuwanderungsgesetz aus dem Jahre 2005 und mit den folgenden unterschiedlichen Migrations- und Flüchtlingsströmen erhöhte sich der Anteil des Umsatzes an BAMF-Kursen insbesondere für Volkshochschulen, aber auch für weitere Anbieter beträchtlich.[12] Eine mögliche Kürzung der Zuweisungen im BAMF-Bereich träfe viele Einrichtungen, denn ein (Wieder-)Umstieg vom drittmittelfinanzierten auf ein teilnehmerfinanziertes freies Programmangebot erfordert längeren Vorlauf. Sollte das BAMF seine Zahlungen dauerhaft reduzieren, drohen finanzielle Engpässe.

Überdies gilt es festzuhalten, dass die Weiterbildung in vielen Bundesländern nicht mehr als gesetzliche Pflichtaufgabe – mit den daraus folgenden Finanzierungsverpflichtungen der Länder gegenüber den Trägern – abgesichert ist. Zwar wuchs der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung der Einrichtungen teilweise, doch verglichen mit andere Bildungssektoren ist er marginal und wird seit der Pandemie meist langsam zurückgefahren.[13] Ergänzend legen die Landesregierungen Projektfinanzierungen auf, die eine Realisierung pädagogischer und/oder organisatorischer Ideen temporär ermöglichen. Vielleicht befürchten die kofinanzierenden Länder, dass zusätzliche reguläre Mittel statt im Etat der Einrichtungen im allgemeinen Haushalt der Kommunen verbucht werden, und haben mit dem Projektabrechnungsmodi einen Weg gefunden, die Weiterbildung öffentlichkeitswirksam zu unterstützen, ohne längerfristige Strukturbindung eingehen zu müssen[14]. Doch volatile oder gar wegbrechende Landesmittel sind schwer zu kompensieren. Angesichts der Festkosten ist ein effektives Sparen für die Einrichtungen kaum möglich, dreht man aber an der Entgeltschraube, so verändert sich gegebenenfalls nicht nur das Programm, sondern möglicherweise auch der Deckungsbeitrag. Dies findet letztlich seinen Ausdruck in einem veränderten Programmprofil.

II. Strukturelle und investive Innovationen und damit verbundene Risiken

Finanzierungsprobleme entstehen auch durch Innovationsüberlastung und den daraus folgenden (personal-)strategischen Problemen. Beispielsweise hat sich in den letzten Jahren das Marketing der Einrichtungen stark verändert und erfordert neue personelle und finanzielle Prioritäten im Rahmen einer analogen *und* digitalen Mehrkanaligkeit.[15] Im Bereich Social Media ist ein Return on Investment schwer messbar, denn der digitale Markt ist unübersichtlich, räumlich entgrenzt, und die diesbezügliche Abhängigkeit von großen US-Konzernen wird politisch zunehmend heikel.

Gesetzliche Eingriffe wie das „Herrenberg Urteil“ bedeuten bis zur endgültigen Klärung dieser für Musikschulen, Familien- und Weiterbildungseinrichtungen existenziellen Frage Zusatzbelastungen und erfordern – je nach lokaler Situation – die Suche nach neuen Geschäftsfeldern, um finanzielle Lücke zu schließen.[16] Auch hier stellt sich die Frage, warum die Rahmenbedingungen für strukturell weisungsgebundene Tätigkeiten nicht bereits früher juristisch überprüft wurden, schließlich hat der Bund Erfahrung in Projekten mit rentenversicherungspflichtigen Gehaltsdozent:innen.[17] Statt diese Problematik von Beginn an in die Finanzierung der Integrationskurse einzupreisen, werden die Konsequenzen erst zwanzig Jahre nach Verabschiedung des „Zuwanderungsgesetzes“ deutlich, und die föderalen Strukturen erweisen sich einmal mehr als prekär. Die Rentenversicherung stellt klar: Eine „Übergangsregelung soll Bildungsein-

richtungen und Lehrkräften ausreichend Zeit geben, die notwendigen Umstellungen der Organisations- und Geschäftsmodelle vorzunehmen, damit Lehrtätigkeiten auch unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterhin sowohl in abhängiger Beschäftigung als auch selbständig ausgeübt werden können."[18] Offen nur bleibt, wer die entstehenden finanziellen Belastungen übernimmt.

Neben den Risiken in der Absicherung personeller Strukturen stellen für die Einrichtungen bauliche und sächliche Investitionen eine weitere Herausforderung dar. Einigen Einrichtungen werden bauliche Investitionen mittels erhöhter Mieten in Rechnung gestellt; im optimalen Fall werden diese durch einen vollständig angepassten Zuschuss des Trägers abgedeckt. Nicht selten wird aber auch erwartet, dass sich Investitionen „refinanzieren" – durch höhere Entgelte oder Drittmittelprojekte mit Deckungsbeiträgen. Dies ist in der Regel kaum möglich und erfordert Aushandlungen mit dem Träger. In der alleinigen Verantwortung der Einrichtungen liegt die Refinanzierung von Hard- und Softwarebeschaffungen beziehungsweise von notwendigen Updates für unterschiedliche Kurse (längst nicht mehr nur für berufliche Kursangebote). Erforderlich ist hier eine aussagekräftige Kostenrechnung verbunden mit einem Kursmonitoring, um die Rentabilität der finanziellen Zusatzbelastungen zu überprüfen und potenzielle Reinvestitionen abzusichern. Beschaffungen sind zudem mit der professionellen Betreuung der IT-Strukturen verbunden und es braucht entsprechende Wartungsverträge, um die IT-Grundausstattung abzusichern; muss aber für jedes zusätzliche IT-Problem ein:e externe:r Spezialist:in beauftragt werden, so wird es schnell teuer. Über personelle und organisatorische Veränderungen durch tatsächlich effizienten KI-Einsatz wird in den nächsten Jahren zu diskutieren sein.

Die Pandemie und die damit verbundenen Veränderungen in der Weiterbildung werden je nach Blickwinkel als Krise, Disruption oder Innovation bezeichnet. Schon während der Pandemie zeigte sich, dass nicht alle Online-Angebote „monetarisiert" werden konnten, das heißt, nicht alle Teilnehmenden waren bereit, Entgelte für digitale Angebote zu entrichten. Zahlungsbereitschaft bestand zunächst häufig nur für Präsenzkurse. Einige Einrichtungen wandten sich zügig und offensiv dem unbegrenzten digitalen Bildungsmarkt zu[19] und wer schnell mit den entsprechenden Marketinginstrumenten und guter pädagogischer Qualität präsent war, profitierte. Vor allem finanzschwächere Einrichtungen hatten aber das Nachsehen und eine neue Regulatorik, die gerade für gemeinwohlorientierte und in der Regel territorial begrenzt arbeitende Einrichtungen erforderlich wäre, steht aus.[20] Aber auch für die Einrichtungen, die sich im neuen, gemeinwohlorientierten digitalen „Markt" behaupten können, stellen sich neue Fragen: Wie sieht es um die Kostendeckung analoger und (möglicherweise konkurrierender) digitaler Kursangebote aus? Fließen die Lizenzgebühren für digitale Tools in die Kalkulation mit ein? „Kannibalisieren" sich die Angebote gegebenenfalls,[21] werden sie in gleicher Qualität vorgehalten?

III. Vorsorgliches Management gegen böse Überraschungen

Die Weiterbildungsgesetze ermöglichen den Einrichtungen unterschiedliche Spielräume, marktgängige oder weniger marktgängige Angebote vorzuhalten.[22] In einigen Bundesländern dominieren etwa Angebote im Gesundheits- oder auch im Kreativbereich und bringen hohe Deckungsbeiträge. In anderen Ländern wird die Erwartungshaltung an ein breites und alle Bereiche der Gemeinwohlorientierung umfassendes Angebot in den jeweiligen Weiterbildungsgesetzen explizit angemahnt und manchmal auch finanziell „prämiert"[23]. Die Volkshochschulen verfügen seit über sechzig Jahren über eine aussagekräftige Statistik. Daraus lassen sich sogenannte „Milchkühe"-Angebote, die über einen längeren Zeitraum größere Deckungsbeiträge in einer Vielzahl frei angebotener Kurse erbrachten, ablesen. Damit zeigt die Statistik allerdings auch bildungs- und strukturpolitische Abhängigkeiten. Beispielsweise waren die Englischangebote schon einmal wesentlich besser besucht (als mittlere Schulabschlüsse oft nur rudimentäre Englischkenntnisse ermöglichten und auch unmittelbar nach der Wiedervereinigung war die Kaufkraft und -bereitschaft vorhanden). Mit der Einführung der Personal Computer im privaten und beruflichen Bereich profitierten Weiterbildungseinrichtungen über zwei Jahrzehnte von stetig ausgebuchten Kursen; danach brach der Fachbereich berufliche Bildung regelrecht ein.[24] Und gegenwärtig tragen die Gesundheitsbildungskurse in unterschiedlichem Maße zum Deckungsbeitrag bei (unter anderem je nach regional ausgeprägter Konkurrenz mit örtlichen Sportvereinen und Förderung durch Krankenkassen), doch aufgrund ihrer teilweise hohen Teilnehmendenzahlen gelten sie nach wie vor als deckungsbeitragsintensiv. Die drei Beispiele deuten an, wie hilfreich eine statistische Makro- und Mikrosteuerung sein kann, hilfreich für die jeweilige Verbandsarbeit auf Makroebene und für die einzelnen Einrichtungen, die ihre Stabilität durch ein lokales Mikrocontrolling absichern müssen. Auf der Microebene fragt sich: Welchen Deckungsbeitrag müssen einnahmeintensive Fachbereiche erbringen? Welche Angebote hängen ausschließlich von einer Projektfinanzierung ab? Welche Spielräume bestehen, um neue Angebote für einen begrenzten Zeitraum defizitär anzubieten? (Schließlich benötigt es Zeit, einen Kurs über die Stufe der Erstinteressierten, der „early beginners", hinaus zu verstetigen.) Welche Angebote werden kostenfrei

stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/weiterbildungsfinanzierung-in-deutschland-1995-2015 (Aufruf 24. 4. 2025) sowie Jaich, R. (2015): Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer. Reihe „DIE Aktuell" des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE), Url: https://www.die-bonn.de/doks/2015-finanzierung-01.pdf (Aufruf 24. 4. 2025).

[14] Vgl. u. a. Url: https://mastd.rlp.de/service/presse/detail/land-foerdert-weiterbildungsprojekte-mit-bis-zu-90-prozent (Aufruf 24. 4. 2025).

[15] Vgl. Schöll, I. (2023): Konkurrenzfähiges, mehrkanaliges Non-Profit Marketing. In: forum erwachsenenbildung (2/2023).

[16] Die rückwirkende Statusprüfung, die für viele Einrichtungen mit einem Insolvenzrisiko verbunden gewesen wäre, wurde bis Ende 2026 ausgesetzt: Url: https://www.skala-campus.org/artikel/honorarkraefte-in-non-profits/ (Aufruf 24. 4. 2025), im Koalitionsvertrag (S. 15) heißt es unverbindlich: „Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Interesse von Selbstständigen, Arbeitnehmerinnen und mit Blick auf die Auswirkungen des Herrenberg-Urteils. Scheinselbstständigkeit wollen wir verhindern."

[17] Vgl. u. a. Url: https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bundestag-honorarkraefte-scheinselbststaendigkeit-rentenversicherung-beitraege (Aufruf 24. 4. 2025).

[18] Entnommen aus: Url: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2025/250214-bundesrat-uebergangsregelung-lehrtaetigkeit.html (Aufruf 24. 4. 2025).

[19] Vgl. Schöll, I. (2021): Entgrenzung, Dematerialisierung und Amazonisierung. In: weiter bilden, DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 28 (4), S. 53–56.

[20] Vgl. Alke, M.; Bonnes, J.; Leben, N. (2025) Plattformen in der Weiterbildung. In: Hofhues, S.; Schütz, J. (Hg.): Plattformen für Bildung. Waiblingen, S. 293 ff.; und vgl. Echarti, N.; Koscheck, S.; Martin, A.; Ohly, H. (2023): Weiterbildungsmarkt im Wandel.

vorgehalten und wie sieht die Ermäßigungsstruktur aus? Ist es möglich, in bestimmten Programmsegmenten auch kleinere, defizitäre Kurse vorzuhalten, die gegebenenfalls lokalen Besonderheiten oder einer wichtigen Zielgruppe Rechnung tragen? Wo liegen Exklusionsrisiken, besonders bei hohen Teilnahmeentgelten?

> Zur Profilwahrung und temporären Stabilität ist ein finanziell austariertes Vollprogramm hilfreich, längerfristig allerdings müssen gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen viel stärker die damit verbundenen Exklusionsrisiken beachten.

Dies gilt auch für die Folgen der Pandemie, die einen bislang nie gekannten steuerungs-, struktur- und gesellschaftspolitischen Einschnitt darstellen:[25] Hier mussten zunächst viele Kurse defizitär durchgeführt werden, in der Hoffnung, dass die Teilnehmenden zurückfinden.[26] Gleichzeitig wuchs bei nicht wenigen Einrichtungen durch den Krieg in der Ukraine der Anteil der BAMF finanzierten Kursangebote erneut signifikant an und verdeckte die anhaltende Nachfrageschwäche im frei finanzierten Bereich.

Nicht selten sind kostengünstige Angebote der politischen Bildung oder der Grundbildung beim Wegbrechen lokaler und/oder Landesmittel gefährdet – oder können nur angeboten werden, wenn zweckgebundene, zeitlich begrenzte Projektmittel zur Verfügung stehen. Welche Chancen für die Träger die kostengünstigen Plattformlösungen bieten, die seit der Pandemie für eventorientierte Veranstaltungen der politischen Bildung bundesweit angeboten werden, bleibt abzuwarten.[27] Ein lokales Profil geht damit jedenfalls verloren.

IV. Aktueller Handlungsbedarf

Zusammenfassend möchte ich den Handlungsbedarf zunächst in dreierlei Hinsicht formulieren, als Forschungs- und Fortbildungsbedarf und als zielgerichtete Teilhabeförderung, und schließlich drei perspektivische Vorschläge unterbreiten.

a) Forschungsfragen

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung sieht sich strukturell und finanziell zunehmend mit Fragestellungen benachbarter Wissenschaftsdisziplinen konfrontiert und eine nicht nur fallweise interdisziplinäre Öffnung – beispielsweise in Richtung Verwaltungswissenschaft[28] – könnte hilfreich sein. So untermauern die anhaltenden Debatten um das „Herrenberg Urteil“ und die Umsatzsteuer, dass die Integration steuerrechtlicher und juristischer Argumente in erwachsenenpädagogische Diskurse notwendig ist. Ohne diesbezügliche Expertise lässt sich beispielsweise der Behauptung, die neue Umsatzsteuerregelung solle „Bildung umfassend fördern ohne neue Bürokratie zu schaffen“[29], kaum politisch wirksam begegnen.

Andere Desiderate ließen sich mit der Betriebswirtschaftslehre, der Soziologie oder der Arbeitsmarktforschung intensiver bearbeiten. So wurde bereits darauf hingewiesen, dass über „Preisbildung“ – und zwar unter vertiefter Einbeziehung der Ex-

Bonn, S. 35 f., Url: https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19365 (Aufruf 25. 4. 2025).

[21] Vgl. o. A. Echarti, N. u. a. sowie Ehses, C.; Käpplinger, B. (2021): Volkshochschulen können Krise. In: Hessische Blätter für Volksbildung (HBV) (2), S. 68–75 DOI: 10.3278/HBV2102W008.

[22] Vgl. Kuhlenkamp, D. (2024), a. a. O., S. 39; und kritisch Schrader, J. (2011): Struktur und Wandel der Weiterbildung. Bielefeld, S. 45 ff. Sowie: Jaich, R. (2015): Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer. Online-Erstveröffentlichung (Februar 2015) in der Reihe DIE Aktuell des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE). Url: https://www.die-bonn.de/doks/2015-finanzierung-01.pdf (Aufruf 28. 4. 2025).

[23] Kuhlenkamp, D. (2024), a. a. O., S. 39; und kritisch Schrader, J. (2011): Struktur und Wandel der Weiterbildung. Bielefeld, S. 52.

[24] Vgl. Kuhlenkamp, D. (2024), a. a. O., S. 36.

[25] Vgl. dazu beispielhaft den Bericht über die MVHS Url: https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/corona-krise-schwere-zeiten-fuer-die-muenchner-volkshochschule-art-722719 (Aufruf 24. 4. 2025).

[26] Vgl. u. a. Url: https://www.zeit.de/news/2023-12/26/volkshochschulen-grosses-interesse-an-finanzen-und-sparen (Aufruf 24. 4. 2025); anders als in der Meldung erhofft, lagen die Einnahmen 2023 noch bei 85 Prozent von 2019; vgl. Ortmann et al. 2024.

[27] Vgl. Url: https://www.vhs-wissen-live.de/ (Aufruf 28. 4. 2025).

[28] Als Teildisziplinen der Verwaltungswissenschaft gelten u. a.: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, die Rechtswissenschaften, die Informatik, die Soziologie, die Politikwissenschaft (vgl. Bohne, E. (2023): Verwaltungswissenschaft. Bd. 1, 2. Auflage, Wiesbaden).

[29] Vgl. Url: https://dgsf.org/aktuell/news/umsatzsteuerreform-fuer-bildung-ab-2025-geplant (Aufruf 24. 4. 2025).

[30] Vgl. Schöll, I. (2018): Marketing in der Erwachsenen-

klusionsrisiken, über bürokratiearme Teilhabelösungen – wenig bekannt ist. Die Preisbildung in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ist kein „einkanaliger" Vorgang,[30] denn die Teilnehmenden sind immer Ko-Produzenten der Leistung und die Preisbereitschaft kann mit Blick auf abschluss- oder prozessorientierte sowie Präsenz- und Online-Seminare differieren. Neue Konsumpräferenzen führen zur veränderten Priorisierung von Ausgaben und teilweise zu zeitlich verdichteten Lernpräferenzen.[31]

Angesichts einer Vielzahl frei und kostenpflichtig verfügbarer Angebote im Netz wird es notwendiger denn je, die Zahlungsbereitschaft für Angebote in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung detaillierter und mit validen Daten zur Nachfragesituation zu untersuchen.[32]

Die Auswirkungen der Plattformökonomie lassen unter anderem organisationssoziologische Strukturfragen aufscheinen;[33] aufgrund fehlenden Mikrodatenmaterials können jedoch die finanziellen Konsequenzen (noch?) nicht analysiert werden. Ein Beispiel: Statistisch lassen sich für die Volkhochschulen lediglich die Anzahl der Onlinekurse erfassen, doch es steht zu vermuten, dass es in den sogenannten „kleineren" Sprachen zu einer „Plattformverdichtung" bei wenigen größeren Anbietern gekommen ist und die Präsenzangebote vieler Einrichtungen entfallen sind. In der Summe könnten sich einige Einrichtungen finanziell verbessert, andere aber verschlechtert haben.

Mit der Arbeitsmarktforschung besteht vor allem Klärungsbedarf hinsichtlich der sektoralen und regionalen Ausprägung des Niedriglohnbereichs und der daraus resultierenden Kaufkraftengpässe.

Und mit der unter anderem von Reckwitz (2019, insbes. S. 63 ff.) und Vogel (2024) aufgeworfene Frage, wo und wie Orte sozialer und gesellschaftlicher Kohäsion stabilisiert werden können, ließen sich unterbrochene Diskurse wieder aufnehmen. So findet die Erwachsenenbildung im neuen Koalitionsvertrag 2025 explizit keine Erwähnung, doch bieten sich indirekte Anknüpfungsmöglichkeiten – unter anderem beim Thema des gesellschaftlichen Zusammenhalts.[34] In diesem Zusammenhang gehört auch die soziologische Milieuforschung. Auch wenn vor deren stigmatisierender Rezeption gewarnt wird, so dürfte es in Zeiten von Singularisierung und Segmentierung und angesichts der zentralen Herausforderung, milieuheterogene Angebote zu konzipieren, doch lohnend sein, sich an milieuspezifischen Aspekte als Planungshilfen zu orientieren.[35]

b) Fortbildungsbedarf auf der Makro- und Mikroebene

Die Verbände sollten ihre Fortbildungstätigkeiten vertiefen, denn es gibt zwar Weiterbildungsstudiengänge von Hochschulen und verbandseigene Weiterbildungsmanagementangebote,[36] doch angesichts der Turbulenzen der letzten Jahre erfordert die finanzielle Lage der Träger eine eigenständige Beachtung. Besonders die fatale Wirkung von Drittmitteln, die fast schon toxisch zu nennende Abhängigkeit von ihnen, ist seit der Debatte um die Zukunft der Integrationskurse drastisch deutlich geworden. So betrug in den Volkshochschulen im Jahr 2023 der Anteil an Einnahmen aus dem BAMF-Bereich 95 Prozent dessen, was in Volkshochschulen durch Teilnehmendenentgelte erwirtschaftet wurde; 2019 lag der Anteil an Einnahmen aus BAMF-Kursen noch bei 53 Prozent. Zwanzig Jahre „Zuwanderungsgesetz" blieben nicht folgenlos. Erst mit einer Statistikumstellung 2018 wurden die BAMF-Mittel getrennt ausgewiesen, und nicht mehr die Teilnehmendenentgelten zugerechnet. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Einrichtungen 2019 weiterhin BAMF-Einnahmen unter den Teilnehmendenentgelten verbucht haben. Einrichtungen mit hohem Anteil an BAMF- „Umsätzen" sollten sich der Konsequenzen eines sinkenden Anteils der BAMF-Angebote bewusst werden, denn alternative Drittmittel können meist nicht akquiriert werden, die Ausschreibungen der Arbeitsagentur unterliegen doch dem für kommunale Einrichtungen nicht auskömmlichen Mindestlohn.

Die wachsenden finanziellen Abhängigkeiten der Träger von externen und internen Einflüssen müssen auf den Prüfstand, einschließlich des von der jeweiligen Rechtsform beeinflussten Rückstellungsmanagements für verschiedene Krisenszenarien.

Vor allem die Jahre währende Abhängigkeit von nicht ausschreibungspflichtigen Bundesmitteln bedarf einer vertieften Analyse, denn das Profil vieler Weiterbildungseinrichtungen verändert sich zwangsläufig mit einem dominanten drittmittelfinanzierten Angebotsbereich. Aber auch weitergehende Fragen des komplexen Finanzierungsgefüges im föderalen Raum sollten stärker thematisiert werden. Herausgearbeitet werden sollten – unter Einbeziehung des statistischen Materials – Makrotendenzen auf der Ebene der Verbände und Mikrotendenzen auf der Ebene der Einrichtung: Welche Angebotssegmente sind im lokalen Bereich abgesichert; wo gibt es personelle (Kursleitungen) oder räumliche Restriktionen? Welche Angebote können nur über Landes- und gegebenenfalls EU kofinanzierte Projektmittel vorgehalten werden? Welche Auswirkungen hat diese Finanzierung auf die Angebots(dis-)kontinuität? Wie hoch ist die Ausfallquote in der Planung? Können neue Angebote beziehungsweise Innovationen verstetigt werden und was sind die jeweiligen Erfolgs- beziehungsweise Misserfolgsfaktoren?

bildung/Weiterbildung. In: Tippelt, R.; von Hippel, A.: Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Bd. 2, 6. Auflage, S. 1473–1488.

[31] Vgl. Schöll, I. (2023): Konkurrenzfähiges, mehrkanaliges Non-Profit Marketing. In: forum erwachsenenbildung (2/2023).

[32] Vgl. Kuhlenkamp, D. (2024), a. a. O., S. 36 ff.

[33] Vgl. u. a. Alke, M.; Bonnes, J.; Leben, N. (2025) Plattformen in der Weiterbildung. In: Hofhues, S.; Schütz, J. (Hg.): Plattformen für Bildung, Waiblingen, S. 283–299.

[34] Vgl. Url: https://wb-web.de/aktuelles/die-rolle-der-erwachsenen-und-weiterbildung-im-neuen-koalitionsvertrag.html (Aufruf 28. 4. 2025).

[35] Vgl. Tippelt, R.; Reich-Claassen, J. (2023): Milieumarketing und Zielgruppenkonstruktion Revised. In: Hessische Blätter für Volksbildung (2), S. 19–28 DOI: 10.3278/HBV2302W003.

[36] So bietet der Deutsche VHS-Verband u. a. eine siebenteilige Fortbildungsreihe an, in dessen 6. Modul sich mit Finanzen, Controlling und Kennzahlen befasst wird. Vgl. Url: https://www.volkshochschule.de/verbandswelt/service-fuer-volkshochschulen/vhs-weiterbildungsmanagement.php (Aufruf 28. 4. 2025).

[37] U. a. auf einer Veranstaltung am 1. 4. 2025 in Berlin, Url: https://de.linkedin.com/posts/bundesministerium-f%C3%BCr-bildung-und-forschung_eventflyer-individuelle-lernkonten-f%C3%BCr-deutschland-activity-72997202747137-26976-udIK (Aufruf 24. 4. 2025) Zur diesbezüglichen EU Debatte vgl. u. a. Url: https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/16/council-recommendation-on-individual-learning-accounts-to-boost-training-of-working-age-adults/ (Aufruf 24. 4. 2025).

[38] Vgl. Heß, P.; Leber, U. (2025): Betriebe unterstützen die Teilhabe von Höherqualifizierten an Weiterbildung häufiger als bei Geringqualifizierten. In: IAB-Forum 14. April 2025, Url: https://www.iab-forum.de/betriebe-unterstuetzen-die-teilnahme-von-hoeherqualifizierten-an-weiterbildungen-haeufiger-als-bei-geringqualifizierten/

c) Teilhabegerechtigkeit durch individuelle Förderung beruflicher und allgemeiner Weiterbildung

Der Koalitionsvertrag 2025 beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung. Ob es eine (Re-)Aktivierung individueller Lernförderung[37] in Form von Bildungsprämien oder -schecks geben wird, ist noch unklar, doch wird seit vielen Jahren angemahnt, die Teilhabelücken für Geringqualifizierte zu schließen.[38] Die gemeinwohlorientierte Erwachsenenbildung findet im Koalitionsvertrag keine explizite Erwähnung, jedoch will die Koalition „den Kampf gegen Bildungsarmut fortsetzen und intensivieren."[39] Eine mögliche Maßnahme zur Inklusion und Teilhabegerechtigkeit wären lokale und regionale Bildungsfonds für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Mit solchen Fonds würden finanzielle Teilhabelücken vieler Niedriglohnempfänger:innen aber auch die der wachsenden Zahl der in Altersarmut lebenden Menschen geschlossen.[40] Wenn man beispielsweise von 100 Gutscheinen à 100 Euro pro 100.000 Einwohner pro Jahr ausgeht, wären solche Fonds finanziell überschaubar, aber hülfen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die derzeit geplanten staatlichen Schulden in Milliardenhöhe kommen dem Einzelnen – wenn überhaupt – erst mit großer zeitlicher Verspätung zugute. Derweil wird unsere Gesellschaft durch wachsende Singularisierung und Polarisierung[41] und damit einhergehende Ausgrenzungen rasant verändert. Ausgrenzungen gepaart mit finanzieller Exklusion sind aber der Nährboden von populistischen Bewegungen.[42] Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Spannungen sollten milieuübergreifende Begegnungsorte wie Museen, Bibliotheken und die gemeinwohlorientierte Weiterbildung gestärkt werden. Museen bieten etwa zunehmend eintrittsfreie Tage an; der Aufenthalt in Bibliotheken ist meist auch ohne den kostenpflichtigen Ausweis möglich. Wenn auch die gemeinwohlorientierte Weiterbildung über öffentlich (und bürokratiearm) verwaltete Bildungsfonds als dritter Pfeiler gestärkt würde, wäre das ein Garant für mehr Teilhabegerechtigkeit und ein wahrnehmbares Signal an finanziell und oft gesellschaftlich ausgegrenzte Gruppen, dass es einen neuen politischen Willen zur sozialen Kohäsion gibt.[43]

Zusammenfassend möchte ich meine Argumentation auf drei Vorschläge zulaufen lassen:

1. Eine verlässliche und flächendeckende Grundfinanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung seitens der Länder muss gesichert werden. Die „Vergemeinschaftungsangebote"[44] der gemeinwohlorientierten Weiterbildung führen Menschen zusammen und tragen zur „Stabilisierung herrschender gesellschaftlicher Zustände bei"[45], denn sie festigen das Miteinander in Zeiten disruptiver Transformation. Nicht die Kritik an der Mittelschichtsorientierung, sondern Impulse zur Stabilisierung derselben sind gefordert. Bund und Länder sollten zudem eine „Ex-ante"-Folgenabschätzung bundesstaatlichen Handelns für alle die Weiterbildung tangierenden Strukturfelder verabreden. Struktureingriffe des Bundes dürfen keine Probleme in der Weiterbildung erzeugen, deren finanzielle Konsequenzen Länder und Kommunen zu tragen haben.
2. Der Bund sollte die Finanzierung für alle Angebote der Grundbildung – einschließlich der Kosten für nachzuholende Schulabschlüsse – übernehmen und die Mittel im Sinne der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse nach einem festen Schlüssel an die Länder verteilen. Im Koalitionsvertrag heißt es in diesem Sinne: „In Kooperation mit den Ländern werden wir die erfolgreiche Initiative „Bildungsketten" ausbauen, damit möglichst viele Jugendliche früh ihre Potenziale wahrnehmen, berufliche Optionen kennen lernen und so einen Schul- und Berufsabschluss erreichen."[46] Dieses bildungsbereichsübergreifende Signal lässt es sich mit dem Subsidiaritätsgebot vereinbaren, denn Grundbildung und das Nachholen berufsqualifizierender Abschlüsse sichert Beschäftigungsfähigkeit und darf nicht an regionalen oder länderspezifischen Prioritäten scheitern. Gleichzeitig sollte die damit verbundene kompensatorische Ausrichtung das Profil eines öffentlichen Weiterbildungszentrums nicht einseitig beschädigen.[47]
3. Bund und Länder sollten einen Bildungsfonds für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung finanzieren und an die Kommunen und Landkreise weiterreichen. Dort entscheidet sich das demokratische Miteinander; dort ist der Nukleus sozialer Kohäsion.[48] Die wichtigsten Bausteine zur Demokratieförderung sind: milieuübergreifende Begegnungsorte stärken, Teilhabedefizite beseitigen und ein Zugehörigkeitsgefühl (re-) aktivieren. Die Weiterbildung kann hierzu einen Beitrag leisten, wenn sie finanziell stabilisiert wird, denn Teilhabegerechtigkeit erreicht und sichert man nicht durch Sparauflagen oder gar Kürzungsanforderungen.

(Aufruf 28. 4. 2025); sowie vgl. Käpplinger, B.; Koubek, E.; Reuter, M.; Bilger, F. (2024): Weiterbildungsbeteiligung nachhaltig ungleich? In: Ebner von Eschenbach, M. u. a. (Hrsg.): Erwachsenenbildung und Nachhaltigkeit. S. 223–238. https://www.jstor.org/stable/jj.19850081.18?seq=1 (Aufruf 28. 5. 2025).

[39] Vgl. Url: https://www.wiwo.de/downloads/30290756/6/koalitionsvertrag-2025.pdf (Aufruf 24. 4. 2025) S. 32 f.

[40] Vgl. dazu Url: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/armutsgefaehrdung.html (Aufruf 24. 4. 2025).

[41] Zu den Folgen der Auflösung des sozial-korporatistischen Paradigmas der Nachkriegszeit und des auf den apertistischen Liberalismus folgenden Populismus vgl. u. a. Reckwitz, A. (2019): Das Ende der Illusionen. Berlin: Suhrkamp, S. 259 ff.

[42] Vgl. o. A. S. 275 ff.

[43] Dabei könnten die ländlichen Räume mit ihren multiplen Exklusionsrisiken eine besondere Förderung erfahren. Vgl. u. a. Url: https://wb-web.de/aktuelles/die-rolle-der-erwachsenen-und-weiterbildung-im-neuen-koalitionsvertrag.html (Aufruf 24. 4. 2025) und Reckwitz, 2019, S. 272 sowie S. 295 ff.

[44] Vogel, B. (2024): Einsamkeit gefährdet Demokratie. Url: https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2024/naehe/berthold-vogel-einsamkeit-gefaehrdet-die-demokratie (Aufruf 28. 4. 2025).

[45] Kuhlenkamp, D. (2024), a. a. O., S. 57.

[46] Vgl. Url: https://www.wiwo.de/downloads/30290756/6/koalitionsvertrag-2025.pdf (Aufruf 24. 4. 2025) S. 31.

[47] Vgl. Kuhlenkamp, D. (2024), a. a. O., S. 41.

[48] Vgl. Vogel, B. (2024), Anm. 44; und: Troeger-Weiß, G. (2022): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Url: https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/506199/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/ (Aufruf 28. 4. 2025).

» schwerpunkte

Ingrid Schöll
Geldnöte in immer komplexeren Abhängigkeiten.
Zur förderpolitischen Lage der gemeinwohlorientierten Weiterbildung 11

Gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen können ihre förderpolitische Lage zum Teil selbst steuern, doch im Umgang mit gravierenden Grundfinanzierungproblemen, Drittmittelabhängigkeiten und Innovationsüberlastungen sind neue Strategien gefragt. Aufbauend auf einer Situationsanalyse empfiehlt der Beitrag vor allem ein vorsorgliches Management, um die Bildungsteilhabe zu verbessern, und eine stärkere Berücksichtigung des bestehenden Fortbildungs- und Forschungsbedarfs.

Alexander Pfeiffer, Thomas Wernbacher & Michaela Wawra
Finanzkompetenz im Zeitalter von TikTok, Krypto und Games 17

Dogecoin, GameStop-Aktien, TikTok-Finanztipps und Lootboxen in Games vermitteln jungen Menschen den Eindruck, mit Glück oder Trendwissen rasch reich werden zu können. Der Beitrag beleuchtet digitale Finanzrisiken im Alltag von jungen Erwachsenen und zeigt auf, wie moderne Finanzbildung in Schule, Familie und Erwachsenenbildung darauf reagieren kann.

Eleonore Freier
Prosilienz und Rendite in der finanziellen Weiterbildung 21

Angesichts weitverbreiteter Geldnöte gilt Finanzielle Bildung als ein gewinnbringender Ansatz zur Förderung der ökonomischen Teilhabe und Absicherung, wobei Individuen die alleinige Verantwortung für ihre finanzielle Situation zugeschrieben wird. Der Beitrag fragt nach den praktischen Folgen dieser politischen Auffassung für die Zielstellungen, Inhalte und Angebotsstrukturen in der ökonomischen Bildung für Erwachsene.

Marion Fleige & Hannah Siemon
Professionalisierung finanzieller Erwachsenenbildung: Ein Forschungsprojekt beschreitet neue Wege 25

Der Artikel skizziert Ausgang und Ziel sowie erste Ergebnisse des Projekts MoTIf zur Professionalisierung gemeinwohl- und sozialraumorientierter finanzieller Erwachsenenbildung. Das Projekt untersucht die Programmplanung und Angebote bzw. Formate und entwirft Inhalts- und Qualitätskriterien sowie Transferinstrumente, um professionelles Handeln zu stärken.

Andreas Mayert
Finanzielle Bildung zwischen Vermögensberatung und Taschenrechner 29

Ausgehend von empirischen Unwägbarkeiten, die die politischen und pädagogischen Finanzbildungsstrategien, -projekte und -diskussionen bislang ausblenden, hinterfragt der Beitrag die gängige Zielgruppenbestimmungen und schlägt alternative Forschungssettings und entsprechende Bildungsprogramme vor, die sich nicht bereits in Hinblick auf bloße Informationsdefizite erschöpfen.

» editorial

Steffen Kleint
Liebe Leserin, lieber Leser, ... 3

» aus der praxis

Christian Boeser & Florian Wenzel
Mehr STREIT/GEIST wagen! ... 6

» europa

Christine Bertram
Finanzbildung neu denken: Escape-Rooms als Schlüssel zum Lernen ... 8

» jesus – was läuft?

Hans Jürgen Luibl
Unterirdische Finanzflüsse und himmlische Gnadenströme ... 9

» einblicke

Daniela Rauen, Carmen Rivuzumwami & Dirk Werhahn
Kompetenzen bündeln, Synergien schaffen, Ressourcen effektiv nutzen ... 34

Birgitta August & Gesa Heinbach
Sozialraumorientierte Erwachsenenbildung – ein Brückenbau bei Bildungsdistanz ... 36

Birgit Spies
Digitalisierungspläne als Sparpläne? ... 39

» grundbildung

Cornelius Sturm
Ein Tool für mehr Teilhabe: das digitale „Handbuch“ der
Evangelischen Fachstelle Grundbildung und Alphabetisierung ... 41

» service

Die Jury der Evangelischen Filmarbeit empfiehlt ... 42

Publikationen ... 43

Veranstaltungstipps ... 51

Impressum ... 54

Mehr **forum** erwachsenenbildung?

Hat dieser Artikel Ihnen gefallen?
Wenn Sie regelmäßig über Bildung im Lebenslauf aus wissenschaftlicher, praxisnaher, bildungspolitischer und evangelischer Perspektive informiert werden möchten, abonnieren Sie **forum** erwachsenenbildung:

Abo bestellen
Print oder online

(öffnet eine E-Mail-Vorlage an info@waxmann.com)

Print: 4 Ausgaben pro Jahr, Jahresabo 27,50 € zzgl. Versandkosten, inkl. Online-Zugang (freier Zugriff auf alle Ausgaben ab 2015)

Online: 4 Ausgaben pro Jahr (PDF), Jahresabo 20,– € (freier Zugriff auf alle Ausgaben ab 2015)

www.waxmann.com/forumerwachsenenbildung

DEAE WAXMANN